
Herstellerbescheinigung

Im Sinne der EG VERORDNUNG (EU) Nr. 1907/2006 und gemäß den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung

Die REACH-Verordnung ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie der EU zu erhöhen.

Die Firma AWS Apparatebau Arnold GmbH fertigt und handelt mit Produkten, die im chemikalienrechtlichen Sinne Erzeugnisse und nicht Substanzen sind. Die Erzeugnisse beziehen wir von europäischen und außereuropäischen Lieferanten. Die Fa. AWS Apparatebau Arnold GmbH ist im Sinne von REACH ein nachgeschalteter Anwender. Die von uns in Verkehr gebrachten Produkte sind nicht registrierungspflichtig im Sinne dieser Verordnung.

Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir damit den Informationspflichten nach Art. 33 der REACH-Verordnung, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist. Die Liste der SVHC-Stoffe ist auf der Internetseite der ECHA (Europäische Chemikalienagentur) veröffentlicht.

Aus diesem Grund möchten wir Sie darüber informieren, dass in unseren Produkten Bauteile mit Aluminium- oder Kupferlegierungen, insbesondere Messing, verbaut sind, die Blei (CAS: 7439-92-1) in einer Konzentration von über 0,1 Gewichtsprozent enthalten. Das Blei ist als Legierungsbestandteil fest im Werkstoff gebunden, so dass unter normalen Nutzungsbedingungen keinerlei Exposition zu erwarten ist.

Niedernhall, 04.08.2020

Ort, Datum
Location, date



K. Böhm

Geschäftsführer
General manager

AWS Apparatebau Arnold GmbH
Zimmerbachstraße 51
74676 Niedernhall-Waldzimmern